

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/7/26 94/20/0755

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.07.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/06/29 93/01/0377 2 Verstärkter Senat (hier: Furcht der Asylwerberin vor der Ableistung des Militärdienstes durch ihre Söhne).

Stammrechtssatz

Die Furcht vor der Ableistung des Militärdienstes stellt grundsätzlich keinen Grund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft dar, da die Militärdienstpflicht alle in einem entsprechenden Alter befindlichen männlichen Staatsbürger in gleicher Weise trifft (Hinweis E 4.10.1989, 89/01/0230).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994200755.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$